

Beschlüsse der Fachkonferenz zur Bewertung – Gewichtung - Leistungsüberprüfung Unterrichtsgestaltung

1. Anzahl und Verteilung verbindlicher Lernkontrollen

Sekundarstufe I: Spanisch als fortgeführte zweite Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 6 (FK Beschluss 12.03.2024)

Jg.	6	7	8*	9	10*
Zahl der Arbeiten	4	4	4	4	4

- Jg. 8: 3 Klassenarbeiten und 1 Sprechprüfung (Ersatz für die dritte oder vierte Klassenarbeit, 2. Halbjahr), Jg. 10: 3 Klassenarbeiten und 1 Sprechprüfung (Ersatz für die dritte oder vierte Klassenarbeit, 2. Halbjahr) Jahrgang 8: Niveau A2; Jahrgang 10: Niveau B1

Gymnasiale Oberstufe: Spanisch als fortgeführte zweite Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 6 / Spanisch als neu beginnende Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 11

Jg.	11	12/1	12/2	13/1	13/2
Zahl der Arbeiten	3 / 4	2 (1)	1	1	1

Anzahl der Klausuren (FK Beschluss: 12.03.2024):

11: Spanisch als fortgeführte Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 6: 3 Klausuren /
Spanisch als neu beginnende Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 11: 4 Klausuren

12.1 (P1-P5) 2 Klausuren (eine Sprechprüfung kann eine Klausur ersetzen); ohne P: 1 Klausur

12.2 1 Klausur

13.1 1 Klausur (Sollte die Teilkompetenz Sprechen in der neubeginnenden Fremdsprache Teil der Abiturprüfung sein, wird die Klausur in der Jahrgangsstufe 13 /1 durch eine Sprechprüfung ersetzt)

13.2 1 Klausur (für P1-P4 Abiturvorklausur)

2. Wörterbücher (FK Beschluss 12.03.2024):

Spanisch als fortgeführte Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 6: Zweisprachige Wörterbücher bis 140000 (z.B. Pons Schülerwörterbuch), einsprachige Wörterbücher (z.B. Diccionario Salamanca de la lengua española, Hueber) sind im Unterricht und in Klassenarbeiten ab der Klasse 10 fortlaufend und im Abitur zugelassen. Ein elektronisches Wörterbuch kann an Stelle der bisherigen Wörterbücher genutzt werden, sofern es für jeden SuS zur Verfügung steht.

Spanisch als neu beginnende Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 11: Zweisprachige Wörterbücher bis 140000 (z.B. Pons Schülerwörterbuch), einsprachige Wörterbücher (z.B. Diccionario Salamanca de la lengua española, Hueber) sind im Unterricht und in Klausuren ab der Jahrgangsstufe 12/II fortlaufend und im Abitur zugelassen. Ein elektronisches Wörterbuch kann an Stelle der bisherigen Wörterbücher genutzt werden, sofern es für jeden SuS zur Verfügung steht.

Operatoren (FK Beschluss 12.03.2024)

Zu den Operatoren (die den kommunikativen Teilkompetenzen zugeordnet sind): vgl. entsprechende Seite im Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 6 – 10 (S.49ff.) bzw. entsprechende Seite im Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (S.50ff.).

Spanisch als fortgeführte Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 6 (Zweite Fremdsprache): Ausgabe der Übersicht über die Operatoren für das Gymnasium Schuljahrgänge 6 – 10 zu Beginn der Jahrgangsstufe 9 (FK Beschluss 12.03.2024)

Spanisch als fortgeführte Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 6 (Zweite Fremdsprache): Ausgabe der Übersicht über die Operatoren für die gymnasiale Oberstufe zu Beginn der Jahrgangsstufe 11 (FK Beschluss 12.03.2024)

Spanisch als neu beginnende Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 11: Ausgabe der Übersicht über die Operatoren für die gymnasiale Oberstufe zu Beginn des 2. Halbjahres der Klasse 11. Achtung: für die neu beginnende Fremdsprache werden lediglich die mit einem Stern gekennzeichneten Operatoren vorausgesetzt (FK Beschluss 12.03.2024).

3. Verhältnis von schriftl., mündl. und anderen fachspezifischen Leistungen für die Festlegung der Zeugnisnote (Mitarbeit im Unterricht: FK Beschluss 12.03.2024, Gewichtung: mündlich – schriftlich, 1./2. Halbjahr, FK Beschluss 12.03.2024)

Sekundarstufe I.	Jg. 6/7/8/9/10	
	Schriftlich: 40%	2 Klassenarbeiten pro Halbjahr
	Mitarbeit im Unterricht: 60%	Beiträge zum Unterrichtsgespräch, mündliche Überprüfungen, (digitale) Präsentationen, Vokabeltests (2 – 4) / Unterrichtsdokumentationen, Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten
		Gewichtung 1./2. Halbjahr im Versetzungszeugnis: 40% / 60%
Sekundarstufe II.	Jg.11 (E - phase: Neubeginner / fortgeführte FS)	
	Schriftlich: 50%	2 Klausuren pro Halbjahr
	Mitarbeit im Unterricht: 50%	Teilnahme am Unterrichtsgespräch, Informationen sichten, gliedern und bewerten (z.B. Internetrecherchen), Unterrichtsdokumentation, (digitale) Präsentationen, mündliche Überprüfungen / kurze schriftliche Lernkontrollen (2 – 4), häusliche Vor- und Nachbereitung
	Schriftlich: 35%	1 Klausur pro Halbjahr (fortgeführte FS: 2. Halbjahr)
	Mitarbeit im Unterricht: 65%	Beiträge zum Unterrichtsgespräch, mündliche Überprüfungen, (digitale) Präsentationen, Vokabeltests (2 – 4) / Unterrichtsdokumentationen, Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten
		Gewichtung 1./2. Halbjahr im Versetzungszeugnis: 40% / 60%
	Jg. 12 / 13 (Q-phase)	
	Schriftlich: 50%	2 Klausuren pro Halbjahr
	Mitarbeit im Unterricht: 50%	Teilnahme am Unterrichtsgespräch, Informationen sichten, gliedern und bewerten (z.B. Internetrecherchen), Unterrichtsdokumentation,

		(digitale) Präsentationen, mündliche Überprüfungen / kurze schriftliche Lernkontrollen (2 – 4), häusliche Vor- und Nachbereitung
	Schriftlich: 35%	1 Klausur pro Halbjahr
	Mitarbeit im Unterricht: 65%	Teilnahme am Unterrichtsgespräch, Informationen sichten, gliedern und bewerten (z.B. Internetrecherchen), Unterrichtsdokumentation, (digitale) Präsentationen, mündliche Überprüfungen / kurze schriftliche Lernkontrollen (2 – 4), häusliche Vor- und Nachbereitung

Anmerkungen

zu den Hausaufgaben: Die Hausaufgaben werden nicht benotet. Dreimaliges Nichtanfertigen der Hausaufgaben zieht bei minderjährigen Schülern einen Brief an die Eltern bzw. an die Erziehungsberechtigten nach sich (FK Beschluss 12.03.2024)

zu den Tests: Die Tests werden nicht benotet, aber bewertet. Die Fachkonferenz hat beschlossen, dass sowohl zur Orientierung der Schüler als auch der Eltern entweder ein lächelnder, ein neutraler oder ein trauriger Smiley unter den Test geschrieben wird. Hinsichtlich der Konzeption von Vokabeltests hält die Fachkonferenz fest, dass die im Anfangsunterricht häufig noch üblichen direkten Übersetzungen (Wortgleichungen) auf Grund der geringen Vokabel- und Syntaxkenntnisse der SchülerInnen im Verlauf der Sekundarstufe I und II (Neubeginner Spanisch ab der Jahrgangsstufe 11) zunehmend durch eine kontextualisierte Vokabelüberprüfung abgelöst werden sollen (FK Beschluss 12.03.2024).

zu den Klassenarbeiten: Bei minderjährigen Schülern und Schülerinnen wird eine Unterschrift der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten eingefordert, um sicherzustellen, dass die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über den schriftlichen Leistungsstand ihres Kindes informiert sind (FK Beschluss 12.03.2024).

4. Digitales Arbeiten und Unterrichten (FK Beschluss 12.03.2024)

In den Jahrgangsstufen 6, 7, 8, 9, 10 und 11 werden aus dem von der Fachkonferenz für jeden Jahrgang erarbeiteten Material- und Ideenpool zwei bis drei Themen unter Berücksichtigung der dort aufgeführten digitalen Medien verbindlich bearbeitet. Die Auswahl obliegt der Lehrkraft, der es darüber hinaus freigestellt ist, auf weitere Apps oder andere digitale Medien im Verlauf des Schuljahres zurückzugreifen. In der Q-phase entscheidet die Lehrkraft abhängig von den vorgegebenen thematischen Schwerpunkten eigenständig über die digitalen Anknüpfungspunkte, die pro Halbjahr aber verbindlich zu beachten sind.

5. Hinweise zu den Aufgabenformaten und zur Bewertung von Klassenarbeiten / Klausuren in der Sek.I und in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (fortgeführte Fremdsprache)

Die Angaben berücksichtigen die curricularen Vorgaben und die Beschlüsse der FK Spanisch.

rezeptive Kompetenzen

Leseverstehen (Jahrgangsstufe 6 - 11): tabellarische Bewertungsskala, Berücksichtigung der von der FK festgelegten Notenskala (FK Beschluss 12.03.2024): siehe Anlage 1

Die erbrachte rezeptive Leistung wird in der Jahrgangsstufe 6 – 10 und in der Jahrgangsstufe 11 in der tabellarischen Bewertungsskala des Bewertungsbogens festgehalten.

Hilfsmittel: keine

Hörverstehen (Jahrgangsstufe 6 - 11): tabellarische Bewertungsskala, Anlehnung / Orientierung an den Bewertungsmaßstab für die Sek. II (Grundlage: Erlass ZA Bewertung, FK Beschluss 12.03.2024): siehe Anlage 2

Die erbrachte rezeptive Leistung wird in der Jahrgangsstufe 6 – 10 und in der Jahrgangsstufe 11 in der tabellarischen Bewertungsskala des Bewertungsbogens festgehalten.

Hilfsmittel: keine

produktive Kompetenzen

Sprachmittlung (Jahrgangsstufe 6 - 11): Berücksichtigung der von der FK erarbeiteten Bewertungsbögen zur Sprachmittlung: a) in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 6 – 10) und b) in der Jahrgangsstufe 11 (FK Beschluss 12.03.2024)

Schreiben (Jahrgangsstufe 6 / 7 / 8 / 9 / 10):

Grundlage für die Bewertung: Berücksichtigung des von der FK erarbeiteten Bewertungsbogen für die integrative Bewertung der sprachlichen Leistung im Fach Spanisch in der Sekundarstufe I / inklusive der tabellarischen Bewertung des Kompetenzteils Hören bzw. Lesen (FK Beschluss 12.03.2024)

Hilfsmittel: keine

Schreiben (Jahrgangsstufe 11):

Grundlage für die Bewertung: Berücksichtigung des von der FK erarbeiteten Bewertungsbogen für die integrative Bewertung der sprachlichen Leistung im Fach Spanisch in der Jahrgangsstufe 11 / inklusive der tabellarischen Bewertung des Kompetenzteils Hören bzw. Lesen (FK Beschluss 12.03.2024)

Die Leistungsüberprüfungen in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe berücksichtigen die Angaben des Kerncurriculums für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, Seite 14ff.

Hilfsmittel: Den SuS stehen ab der Jahrgangsstufe 10 ein für den schulischen Gebrauch geeignetes einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung. Ein

elektronisches Wörterbuch kann an Stelle der bisherigen Wörterbücher genutzt werden, sofern es für jeden SuS zur Verfügung steht.

Gewichtung der sprachlichen zur inhaltlichen Leistung bei der Textaufgabe

Bei der Bildung der Gesamtnote kommt der sprachlichen Leistung die größere Bedeutung zu

Sekundarstufe I:

Sprache: 60%

Inhalt: 40%

Gewichtung des kompetenzorientierten Teils zur Textaufgabe

Sekundarstufe I:

Textaufgabe: 60 bis 70%

kompetenzorientierter Teil: 30 bis 40%

Die Gewichtung richtet sich nach der Schwerpunktsetzung im vorangegangenen Unterricht sowie wie anderen Bedingungsfaktoren wie Zeitbedarf o.Ä.

6. Spanisch als fortgeführte Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 6: Hinweise zu den Aufgabenformaten und Bewertung von Klausuren in der gymnasialen Oberstufe (Qualifikationsphase: Jahrgangsstufe 12 und 13)

Die Angaben berücksichtigen die curricularen Vorgaben, die Hinweise des KM zu den Aufgabenformaten und zur Bewertung, die in der Qualifikationsphase berücksichtigt werden, und die Beschlüsse der FK Spanisch.

Spanisch: fortgeführte Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 6: rezeptive Kompetenzen:

Hörverstehen:

Als Grundlage zur Überprüfung des Hörverstehens dienen Hörvorlagen vor allem aus Radiosendungen, Reden, Interviews, Gesprächen. Die Länge der einzelnen Vorlagen sollte 5 Minuten in der Regel nicht überschreiten. Das Hörverstehen wird mittels geschlossener und halboffener Aufgabenformate überprüft.

Bewertung: Für eine ausreichende Leistung (05 Notenpunkte) müssen mindestens 45% der Items und für eine gute Leistung (11 Notenpunkte) mindestens 75% der Items richtig bearbeitet worden sein.

Die Bewertung der Teilaufgabe Hörverstehen erfolgt auf Grundlage von Bewertungseinheiten (BE) und richtet sich nach einer einheitlichen Bewertungsskala (Grundlage: Erlass ZA Bewertung).

Ab Prozent erreicht er BE	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	00
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Hilfsmittel: keine

Leseverstehen: Als Grundlage zur Überprüfung des Leseverstehens dienen authentische Texte, die oberhalb der sprachproduktiven Kompetenz der Schüler liegen. Die Lesekompetenz wird mittels offener, halboffener und geschlossener Aufgabenformate überprüft.

Bewertung: tabellarische Bewertungsskala, Berücksichtigung der von der FK festgelegten Notenskala (FK Beschluss 12.03.2024)

Prozentuale Gewichtung der Leistung bei der Beurteilung nach Punkten

100 – 93% = sehr gut (15-14-13 Punkte)
92 – 77% = gut (12-11-10 Punkte)
76 – 61% = befriedigend (9-8-7 Punkte)
60 – 45% = ausreichend (6-5-4 Punkte)
44 – 20% = mangelhaft (3-2-1 Punkte)
19 – 0% = ungenügend (0 Punkte)

Hilfsmittel: keine

Gutachten zu den rezeptiven Kompetenzen: die erbrachte rezeptive sprachliche Leistung findet im Gutachten Erwähnung, um Stärken und Schwächen hervorzuheben, die aus der isolierten Endnote nicht explizit hervorgehen (z.B. „Bei der Überprüfung der Teilkompetenz HV ist im Bereich des Globalverstehens eine sehr solide Leistung erreicht worden, im Bereich des Detailverstehens gibt es dagegen noch erhebliche Schwächen“.)

produktive Kompetenzen:

Sprachmittlung

Die Prüfungsaufgabe Sprachmittlung beinhaltet die adressaten- und situationsgerechte schriftliche Darstellung wesentlicher Inhalte eines oder mehrerer deutscher Ausgangstexte in die Fremdsprache.

Bewertung: siehe Allgemeine Hinweise zur Korrektur und Bewertung der Prüfungsteile „Sprachmittlung“ und „Schreiben“ sowie die Skala / das Raster des KM zur Bewertung der sprachlichen und inhaltlichen Leistung. Wortgutachten lehnt sich an die Skala / das Raster an, Konkretisierung durch die Berücksichtigung der Schülerleistung am Ende des Fließtextes: Angabe der beiden Teilnoten (Sprache, Inhalt) mit prozentualer Gewichtung

Hilfsmittel: Den Prüflingen stehen ein für den schulischen Gebrauch geeignetes einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung. Ein elektronisches Wörterbuch kann an Stelle der bisherigen Wörterbücher genutzt werden, sofern es bereits in der Qualifikationsphase verwendet wurde und für jeden Prüfling zur Verfügung steht.

Schreiben (Textaufgabe)

Für diese Prüfungsaufgabe werden im Sinne des erweiterten Textbegriffs eine oder mehrere authentische fremdsprachige Textvorlagen ausgewählt. Die Textaufgabe umfasst alle Anforderungsbereiche, der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im Anforderungsbereich II.

Bewertung: siehe Allgemeine Hinweise zur Korrektur und Bewertung der Prüfungsteile „Sprachmittlung“ und „Schreiben“ sowie die Skala / das Raster des KM zur Bewertung der sprachlichen und inhaltlichen Leistung. Wortgutachten lehnt sich an die Skala / das Raster an, Konkretisierung durch die Berücksichtigung der Schülerleistung am Ende des Fließtextes: Angabe der beiden Teilnoten (Sprache, Inhalt) mit prozentualer Gewichtung

Gewichtung der sprachlichen zur inhaltlichen Leistung bei der Textaufgabe

Bei der Bildung der Gesamtnote kommt der sprachlichen Leistung die größere Bedeutung zu

Sekundarstufe II:

Sprache: 60%

Inhalt: 40%

Hilfsmittel: Den Prüflingen stehen ein für den schulischen Gebrauch geeignetes einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung. Ein elektronisches Wörterbuch kann an Stelle der bisherigen Wörterbücher genutzt werden, sofern es bereits in der Qualifikationsphase verwendet wurde und für jeden Prüfling zur Verfügung steht.

Gewichtung der kompetenzorientierten Teile zur Textaufgabe: Orientierung an der Gewichtung im Zentralabitur

Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse zu den verschiedenen Teilkompetenzen in dem von der FK erarbeiteten Bewertungsbogen (FK Beschluss 12.03.2024)

Spanisch als neu beginnende Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 11: Hinweise zu den Aufgabenformaten und Bewertung von Klausuren in der gymnasialen Oberstufe

Die Angaben zur Qualifikationsphase (12 und 13) berücksichtigen die curricularen Vorgaben, die Hinweise des KM zu den Aufgabenformaten und zur Bewertung, die in der Qualifikationsphase berücksichtigt werden, und die Beschlüsse der FK Spanisch.

rezeptive Kompetenzen:

Leseverstehen (Jahrgangsstufe 11 – 13): tabellarische Bewertungsskala, Berücksichtigung der von der FK festgelegten Notenskala: siehe Anlage 1 (FK Beschluss 12.03.2024)

Hilfsmittel: keine

Hörverstehen (Jahrgangsstufe 11 – 13): tabellarische Bewertungsskala: siehe Anlage 2 (Grundlage: Erlass ZA Bewertung)

Hilfsmittel: keine

Gutachten zu den rezeptiven Kompetenzen in der Qualifikationsphase ab der Jahrgangsstufe 13: die erbrachte rezeptive sprachliche Leistung findet im Gutachten Erwähnung, um Stärken und Schwächen hervorzuheben, die aus der isolierten Endnote nicht explizit hervorgehen (z.B. „Bei der Überprüfung der Teilkompetenz HV ist im Bereich des Globalverstehens eine sehr solide Leistung erreicht worden, im Bereich des Detailverstehens gibt es dagegen noch erhebliche Schwächen“.)

produktive Kompetenzen:

Sprachmittlung (Jahrgangsstufe 11 und 12): Berücksichtigung der von der FK erarbeiteten Bewertungsbögen zur Sprachmittlung in der Jahrgangsstufe 11 und 12 (FK Beschluss 12.03.2024)

Hilfsmittel: keine

Sprachmittlung (Jahrgangsstufe 13): Die Prüfungsaufgabe Sprachmittlung beinhaltet die adressaten- und situationsgerechte schriftliche Darstellung wesentlicher Inhalte eines oder mehrerer deutscher Ausgangstexte in die Fremdsprache.

Bewertung: Siehe Allgemeine Hinweise zur Korrektur und Bewertung der Prüfungsteile „Sprachmittlung“ und „Schreiben“ sowie die Skala / das Raster des KM zur Bewertung der sprachlichen und inhaltlichen Leistung. Wortgutachten lehnt sich an die Skala / das Raster an, Konkretisierung durch die Berücksichtigung der Schülerleistung am Ende des Fließtextes: Angabe der beiden Teilnoten (Sprache, Inhalt) mit prozentualer Gewichtung

Hilfsmittel: Den Prüflingen stehen ein für den schulischen Gebrauch geeignetes einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung. Ein elektronisches Wörterbuch kann an Stelle der bisherigen Wörterbücher genutzt werden, sofern es bereits in der Qualifikationsphase verwendet wurde und für jeden Prüfling zur Verfügung steht.

Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse zu den verschiedenen Teilkompetenzen in dem von der FK erarbeiteten Bewertungsbogen (FK Beschluss 12.03.2024)

Schreiben (Jahrgangsstufe 11 und 12): Grundlage für die Bewertung: Berücksichtigung der von der FK erarbeiteten Bewertungsbögen für die integrative Bewertung der sprachlichen Leistung im Fach Spanisch in der Jahrgangsstufe 11 und 12 inklusive der tabellarischen Bewertung des Kompetenzteils Hören bzw. Lesen (FK Beschluss 12.03.2024)

Hilfsmittel: keine

Schreiben (Jahrgangsstufe 13): Für diese Prüfungsaufgabe werden im Sinne des erweiterten Textbegriffs eine oder mehrere authentische fremdsprachige Textvorlagen ausgewählt. Grundlage der Aufgabenbearbeitung des Prüfungsteils Schreiben können auch kürzere Texte sein, z. B. Kombinationen von bildlichen Darstellungen, Kürzesttexten und Ausschnitten aus Sachtexten. Die Textaufgabe umfasst alle Anforderungsbereiche, der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im Anforderungsbereich II.

Bewertung: Siehe Allgemeine Hinweise zur Korrektur und Bewertung der Prüfungsteile „Sprachmittlung“ und „Schreiben“ sowie die Skala / das Raster des KM zur Bewertung der sprachlichen und inhaltlichen Leistung. Wortgutachten lehnt sich an die Skala / das Raster an, Konkretisierung durch die Berücksichtigung der Schülerleistung am Ende des Fließtextes: Angabe der beiden Teilnoten (Sprache, Inhalt) mit prozentualer Gewichtung.

Hilfsmittel: Den Prüflingen stehen ein für den schulischen Gebrauch geeignetes einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung. Ein elektronisches Wörterbuch kann an Stelle der bisherigen Wörterbücher genutzt werden, sofern es bereits in der Qualifikationsphase verwendet wurde und für jeden Prüfling zur Verfügung steht.

Gewichtung der sprachlichen zur inhaltlichen Leistung bei der Textaufgabe
Bei der Bildung der Gesamtnote kommt der sprachlichen Leistung die größere Bedeutung zu

Sekundarstufe II:

Sprache: 60%

Inhalt: 40%

Gewichtung des kompetenzorientierten Teils zur Textaufgabe

Sekundarstufe II:

Textaufgabe: 60 bis 70%

kompetenzorientierter Teil: 30 bis 40%

Die Gewichtung richtet sich nach der Schwerpunktsetzung im vorangegangenen Unterricht sowie wie anderen Bedingungsfaktoren wie Zeitbedarf o.Ä.

Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse zu den verschiedenen Teilkompetenzen in dem von der FK erarbeiteten Bewertungsbogen (FK Beschluss 12.03.2024)

Anmerkung zur Klausur mit der kombinierten Aufgabe: Die Klausur in der 13/1 berücksichtigt die kombinierte Aufgabe. Der Zeitrahmen für den kompetenzorientierten Teil bei der kombinierten Aufgabe orientiert sich an den zeitlichen Vorgaben in den Hinweisen zur schriftlichen Abiturprüfung.

Bei der Konzeption der kombinierten Klausur ist es nicht notwendig, einen inhaltlichen oder formalen Bezug zur Textaufgabe herzustellen. Die Prüfungsteile können zeitlich voneinander getrennt durchgeführt werden. Als Material für Klausuren können schriftliche, auditive, visuelle und audiovisuelle Textvorlagen verwendet werden, die noch nicht im Unterricht erarbeitet worden sind. Es können jedoch Teile aus im Unterricht behandelten

Ganzschriften verwendet werden, die nicht Gegenstand der Behandlung waren. Bei der Konzeption der Schreibaufgabe ist zu bedenken, dass audiovisuelle Vorlagen, Hörtexte, Bilder, Fotografien, Grafiken, Statistiken und Diagramme nur in Verbindung mit anderen schriftlichen Vorlagen Teil einer Klausur sein können. In Kursen der in der Einführungsphase neu beginnenden Fremdsprache sind auch geringfügig adaptierte bzw. für den Fremdsprachenunterricht verfasste Texte als Klausurgrundlage möglich. Die Klausuren sind so zu konzipieren, dass die Schülerinnen und Schüler an das in den EPA Spanisch formulierte Niveau herangeführt werden. Am Ende der Qualifikationsphase haben die Schülerinnen und Schüler der fortgeführten Fremdsprache das Niveau B2 und die Schülerinnen und Schüler der neu beginnenden Fremdsprache das Niveau B1 des GeR erreicht.

Allgemeine Hinweise zur Korrektur und Bewertung der Prüfungsteile „Sprachmittlung“ und „Schreiben“

Die Informationen zur Korrektur und Bewertung in der Qualifikationsphase (Fortgeführte Fremdsprache 12/I u. II und 13/I u. II / Neubeginnende Fremdsprache: 13/I u. II) basieren auf dem aktuellen Erlass ZA Bewertung, der in der Qualifikationsphase berücksichtigt wird (FK Beschluss 12.03.2024).

Die Erwartungen für das erhöhte und das grundlegende Anforderungsniveau der fortgeführten Fremdsprache orientieren sich in Bezug auf die produktiven Teilkompetenzen an der Kompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Bewertungskriterien gelten auch für die in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache, wobei sich die Erwartungen hier an der Kompetenzstufe B1 orientieren.

Bei der Korrektur von Inhalt und Sprache sind Vorzüge und Mängel auszuweisen, sodass die Grundlage der Bewertung erkennbar wird. Zu beachten sind die Vorgaben zur Korrektur nach Nr. 9.11 EB-AVO-GOBAC unter Berücksichtigung der Besonderheiten für die Bewertung sprachlicher Richtigkeit in den modernen Fremdsprachen (vgl. dazu aktueller Erlass ZA Bewertung) sowie folgende weiteren Regelungen:

Korrektur im Abitur – sprachliche Richtigkeit

Korrekturzeichen:

Formalsprachliche Verstöße werden mit den an den Schulen üblichen Kürzeln (i.d.R. Gr, W, R, Z, SB) gekennzeichnet. Fehler im Schülertext werden nur unterstrichen, aber nicht korrigiert (kein Tipp-Ex). Es ist immer das gesamte Wort zu unterstreichen, nicht nur die falsche Stelle im Wort.

Korrekturzeichen für Wiederholungsfehler werden i.d.R. in Klammern gesetzt [R]

Es gibt keine subsumierenden Korrekturzeichen: falsche Strukturen müssen aufgelöst und einzeln vermerkt werden.

Fehler können nicht unter K = Konstruktion etc. subsumiert werden

Ein Wortfehler (W)

ist die Auswahl einer falschen lexikalischen Einheit: En el primer tacón el narrador habla de...

Ein Grammatikfehler (Gr)

basiert auf einer falsch angewandten / nicht bekannten Regel: Mi padre está de Chile...

Ein Rechtschreibfehler (R)

Ist eine Schreibweise eines Wortes, die laut der allgemein üblichen Orthografie falsch ist: Recordó que ella vivía en el número 7 o 8

In Abgrenzung dazu ist S- (ehemals „Ausdrucksvermögen“)

Verknüpfung inkompatibler Stilebenen

Sprachlich-logische Unbeholfenheit

Sprachlich zwar geglückte, aber der Kommunikationssituation nicht angemessene Wendungen

⇒ Es gibt keinen Doppelvermerk: eine Konstruktion ist entweder sprachlich eindeutig

falsch oder sprachlich misslungen

Zeichensetzung

Bei Zeichensetzungsfehlern (Z) konsequent vorgehen:

Immer berücksichtigen:

Kommas, um Ausdrücke am Satzanfang vom restlichen Satz abzutrennen:

Satzübergreifende Verbindungselemente

Esto es, es decir, o sea, por último, por consiguiente, sin embargo, no obstante, además, en tal caso, por lo tanto, en cambio, en primer lugar,

Satzadverbien

Generalmente, posiblemente, efectivamente, finalmente, por regla general, quizás

Adverbielle Ausdrücke

Mucho tiempo después, llegó a Madrid un político

Weitere Hinweise:

Fehler: Unterscheidung zwischen:

- Kompetenzfehler (errors): z. B. ella puedo....
- Performanzfehler (mistakes): Flüchtighkeitsfehler, z. B. Anzahl der Fehler nimmt am Ende der Klausur aufgrund fehlender Zeit zu.
- Versuche (attempts): Risikobereitschaft

Schwerwiegende Fehler:

Fehler, die die Kommunikation erheblich beeinträchtigen, müssen optisch hervorgehoben werden, zum Beispiel keine Beeinträchtigung: Juan es nueve años. Erhebliche Beeinträchtigung: en el primer tacón.

Markierungen:

Im Schülertext wird (auch bei lediglich einem Rechtschreibfehler) das ganze Wort unterstrichen. Es werden keine weiteren Eingriffe im Schülertext vorgenommen

Korrektur auf dem rechten Rand:

Es wird nicht mit Bleistift gearbeitet

Es dürfen nur dokumentenechte Stifte verwendet werden (S und L)

Kein Tipp-Ex (S und L)

Ggf. sind Korrekturen zu streichen

Verwendung unterschiedlicher Farben:

Sprachliche Fehler werden rot unterstrichen und am Rand mit rot vermerkt

Unbeholfene Sprache wird ebenfalls mit rot unterstrichen und vermerkt (plus Prädikatsanhängsel)

Gelungene sprachliche Konstruktionen werden in grün im Text unterstrichen und vermerkt (plus Prädikatsanhängsel)

Aussagen zum Inhalt werden mit schwarz vermerkt (plus Prädikatsanhängsel)

Korrektur ausschließlich in roter Farbe

Speerklausel:

Wird ein Teil der Schreibaufgabe (Inhalt oder Sprache) mit 00 Punkten bewertet, so kann die Schreibaufgabe oder die Mittlungsaufgabe insgesamt nicht mit mehr als 03 Punkten bewertet werden.

Runden:

Es wird nur 1X, ganz zum Schluss, gerundet, bis dahin wird mit Kommazahlen gerechnet. Dies gilt auch bei kombinierten Aufgaben. Verwendung der Rechenhilfe des KM

Bewertung im Abitur – sprachliche Leistung „S“

Deskriptoren für (S) – vormals AV

Bei der Bewertung einer Struktur ist das anvisierte Sprachniveau einzubeziehen (B2/B1)

Vgl. dazu die „Skala zur Bewertung der sprachlichen Leistung“ (fortgeführte Fremdsprache bzw. neu beginnende Fremdsprache) und der Hinweise und Anmerkungen zur Anwendung der Deskriptoren (Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück)

Vermerk „sprachlicher Leistung“ S

Stärken und Schwächen werden mit den Kürzeln S+ / S- gekennzeichnet und sind durch entsprechende Konkretisierungen und qualifizierende Wörter zu ergänzen – ein isolierter Vermerk ist nicht ausreichend.

zum Beispiel:

Grammatik:

S+

gelungene sachlogische Verbindung

direktes / indirektes Objektpronomen

Modus

Partizip

Passiv

Infinitivkonstruktion,

Gerundivkonstruktion

Substantivierung

(sehr) variabler Satzbau / anspruchsvoller Satzbau (como si fueran...)

Risikobereitschaft

S-

Einförmiger Satzbau

Fehlerhafter Satzbau

Wiederholende Strukturen / Satzanfänge

fehlerhaftes Objektpronomen

fehlerhaftes Passiv

fehlerhaftes Partizip

unübliche Konstruktion

Lexik:

S+

Treffendes Fachvokabular

idiomatische Redewendung / zielsprachentypische Wendung (De ello se puede deducir, Para decirlo en otras palabras)

treffendes Fachvokabular

S-

unzutreffendes Fachvokabular

unzutreffendes Register (Leser wird geduzt, Umgangssprache bei AF II)

unübliche Idiomatik

falsche Wortwahl

Textgestaltung:

S+

korrektes Zitat

Zitat korrekt eingebettet

Textverweis (véase I.24)

durchgängig funktionaler Einsatz textstrukturierender Mittel (z.B. primero, en primer lugar, después, en segundo lugar, además, por un lado ... por otro lado, aparte de eso, en tercer lugar, al final, en resumen, en conclusión)

in hohem Maße eigenständige sprachliche Gestaltung

S-

Zitat nicht ausreichend gekennzeichnet

inkorrekt Textverweis

falsche Zitierweise

Länge des Zitats im Hinblick auf Nutzen unausgewogen

eingeschränkt bzw. kein funktionaler Einsatz textstrukturierender Mittel / kaum, keine textstrukturierende(n) Mittel

keine eigenständige Gestaltung

Hinweise:

Bewertung erfolgt integrativ in einer Gesamtnote, so dass für die einzelnen Kategorien keine Teilnoten gebildet werden

Risikobereitschaft (vgl. Bandbreite) zu einer komplexeren idiomatischen Sprachgestaltung ist zu honorieren

Bewertung der Korrektheit von Lexik und Grammatik orientiert sich daran, in welchem Maße die kommunikativen Ziele erreicht werden

Die Formulierungen der Tabelle sind im Gutachten anzuwenden und zu individualisieren

In den Randbemerkungen sind Aspekte zu notieren, die dazu dienen, die Bandbreite bzw. Korrektheit konkret zu belegen.

Bewertung im Abitur – inhaltliche Leistung

Deskriptoren Sprachmittlung

Deskriptoren Schreiben

Vgl. dazu die „Skala zur Bewertung der inhaltlichen Leistung“ (fortgeführte Fremdsprache bzw. neu beginnende Fremdsprache) und der Hinweise und Anmerkungen zur Anwendung der Deskriptoren (Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück)

Inhalt:

Inhaltliche Stärken und Schwächen sind mit den Kürzeln I+ / I- zu kennzeichnen und ebenfalls individuell zu konkretisieren, zum Beispiel:

I+

Einleitungssatz und Hinführung zum Thema

Hinweis auf methodisches Vorgehen

Einleitung mit Benennung des Analysevorhabens

sinnvolle Reihenfolge

überzeugende Erläuterung

treffende Eigenschaft

Hervorhebung wichtigster Ergebnisse im Fazit

überzeugende Darstellung

äußerst überzeugende Darstellung des Konfliktes

differenzierte Darstellung der Situation

I-

ungeschickter / ungenauer Einstieg

Ausgestaltung des Zitats fehlt

Gattung ungenau

gedanklich verkürzte Darstellung

unklare Zusammenhänge

Eigenschaft nicht nachvollziehbar

nicht nachvollziehbare Argumentation und Schlussfolgerung

ironische Sprechhaltung nicht nachvollziehbar

nichtzutreffende Auswertung eines grundsätzlich passenden Zitates

gedanklich verkürzte Darstellung

Eigenschaft nur angedeutet

Aussage / Erklärung / Erläuterung inhaltlich nicht ausgeschöpft, unzureichendes Textverständnis

diffuser Gedankengang

In den Prüfungsteilen „Sprachmittlung“ und „Schreiben“ werden die inhaltliche und die sprachliche Leistung der Prüfungsarbeit mit jeweils einer Note bewertet. Die Gesamtbewertung ergibt sich aus der Gewichtung der sprachlichen Leistung mit 60% und der inhaltlichen mit 40%.

Im Prüfungsteil „Schreiben“ werden die Bearbeitungen der Teilaufgaben im Bereich

Inhalt einzeln bewertet. Die sprachliche Leistung der Schreibaufgabe wird mit insgesamt einer Note bewertet.

Mit klarem Bezug auf die Randkommentierung werden in einem angemessen detailliert ausformulierten Gutachten die Teilnoten für die Bereiche „Inhalt“ und „Sprache“ erläutert, dabei ist auch der Kompetenzteil (HV/LV/HSV) mit einem Gutachten zu bewerten (Beispiel Hörverstehen: Im Globalverständnis erbringt der Schüler eine überzeugende Leistung, während seine Leistung im Detailverstehen noch Lücken aufweist.). Anschließend erfolgt die rechnerische Darstellung der Gesamtbewertung.

7. Sprechprüfung in der Sekundarstufe I und in der gymnasialen Oberstufe:

Sek. I: In den modernen Fremdsprachen ersetzt die Überprüfung der Kompetenz „Sprechen“ in den Schuljahrgängen 5 bis 10 eine schriftliche Lernkontrolle je Doppelschuljahrgang. Da die zweite Fremdsprache erst in Schuljahrgang 6 einsetzt, ist die Sprechprüfung im ersten Lernjahr (d.h. im Schuljahrgang 6) fakultativ. Die Kompetenz „Sprechen“ soll laut Erlass in dem Doppelschuljahrgang 7/8 und in dem Doppelschuljahrgang 9/10 überprüft werden. Innerhalb eines Doppelschuljahrgangs kann der Zeitpunkt für die Überprüfung „Sprechen“ frei gewählt werden. Die Fachkonferenz Spanisch hat beschlossen, dass die Kompetenz „Sprechen“ in den Schuljahrgängen 8 und 10 als Ersatz für die dritte oder vierte Klassenarbeit im zweiten Schulhalbjahr überprüft wird (FK Beschluss 12.03.2024). Der genaue Zeitpunkt erfolgt nach Absprache mit dem Kollegen, der bei der Prüfung als Protokollant fungiert, und der Schulleitung. Die Schülerpaare werden in Übereinstimmung mit dem KC ausgelost (eine Excel Tabelle für das Losverfahren + Anleitung finden sich bei IServ).

Gymnasiale Oberstufe:

Qualifikationsphase: Die Überprüfung der Teilkompetenz Sprechen kann an die Stelle einer Klausur treten, nicht jedoch an die Stelle der Klausur unter Abiturbedingungen (13/II). Hier kann sie lediglich als eine der drei zu überprüfenden Teilkompetenzen durchgeführt werden. Die Prüfungsteile können zeitlich voneinander getrennt durchgeführt werden. Sofern Spanisch als Prüfungsfach gewählt wird und die Fachkonferenz entscheidet, dass die Sprechprüfung eine Klausur ersetzen soll, findet die Überprüfung in einem Schulhalbjahr statt, in dem zwei Klausuren geschrieben werden. Das Ergebnis der Überprüfung tritt in diesem Fall an die Stelle der Klausur. Sofern Spanisch kein Prüfungsfach ist oder als neu beginnende Fremdsprache gewählt wird, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, auch dann eine Klausur durch eine Sprechprüfung zu ersetzen, wenn nur eine Klausur pro Halbjahr geschrieben wird. In dem Fall tritt das Ergebnis der Überprüfung ebenfalls an die Stelle der Klausur. Jede Teilkompetenz, die Gegenstand der jeweiligen schriftlichen Abiturprüfung ist, muss mindestens einmal in einer Klausur der Qualifikationsphase überprüft werden. Sollte die Teilkompetenz Sprechen Teil der Abiturprüfung sein, wird die Teilkompetenz während der Qualifikationsphase, in Umfang und Format vergleichbar zu den Abituraufgaben, als Bestandteil einer der Klausuren überprüft (Sollte die Teilkompetenz Sprechen in der Neubeginnenden Fremdsprache Teil der Abiturprüfung sein, wird die Klausur in der Jahrgangsstufe 13 / 1 durch eine Sprechprüfung ersetzt (FK Beschluss 12.03.2024). Alles Weitere regeln die Erlasse zum jeweiligen Abitur.

Einführungsphase: Sprechprüfung möglich, auch wenn – laut Fachschaftsbeschluss – ggf. nur drei Klausuren geschrieben werden. Das MK empfiehlt, nur Sprechprüfungen durchzuführen, wenn in Jg. 11 vier Klausuren geschrieben werden.

Anlagen

Anlage 1: Leseverstehen (Jahrgangsstufe 6 - 13): tabellarische Bewertungsskala, Berücksichtigung der von der FK festgelegten Notenskala

Prozentuale Gewichtung der Leistung bei der Beurteilung nach Punkten

100 – 93% = sehr gut (15-14-13 Punkte)
92 – 77% = gut (12-11-10 Punkte)
76 – 61% = befriedigend (9-8-7 Punkte)
60 – 45% = ausreichend (6-5-4 Punkte)
44 – 20% = mangelhaft (3-2-1 Punkte)
19 – 0% = ungenügend (0 Punkte)

Anlage 2: Hörverstehen (Jahrgangsstufe 6 - 13): tabellarische Bewertungsskala, Anlehnung an den Bewertungsmaßstab für die Sek. II

Die Bewertung der Teilaufgabe Hörverstehen erfolgt auf Grundlage von Bewertungseinheiten (BE) und richtet sich nach einer einheitlichen Bewertungsskala.

Ab Prozent erreichter BE	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	0
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0